

Initiative gegen Essstörungen

von

Mode, Medien und Werbung

Frankreich/Paris

April 2008

Anhang 1

Charta der freiwilligen Verpflichtung zum Körperbild und gegen die Anorexie

Wir, die professionellen Anwender oder Benutzer des Körperbilds im Bereich von Mode, Medien und Kommunikation, vereinbarten, uns zu treffen und uns unter der Ägide der Ministerin für Gesundheit, Jugend, Sport und Vereinswesen über die Auswirkungen der Darstellung des Körpers in unserer Gesellschaft auszutauschen sowie entschiedene Schritte zu einer freiwilligen Verpflichtung zu unternehmen. Entschlossen, gemeinsam mit den Mitarbeitern des Gesundheitswesens und den Behörden zu einer positiv wertenden Vorgangsweise in der Frage des Körperbilds beizutragen, unterzeichnen wir diese Charta, die unsere Verpflichtungen beschreibt und ehrgeizig geplante, jedoch notwendige Tätigkeitsfelder eröffnet.

Präambel

Besorgt um die Gesundheit aller Bevölkerungsgruppen, die für die durch unsere Gesellschaft transportierten Darstellungsformen des Körpers empfänglich sein können, insbesondere Mädchen und Frauen, wollen wir gemeinsam auf zwei Ebenen gleichzeitig agieren:

- auf der individuellen Ebene der Gesundheit der Menschen, deren Arbeit auch ihr Körperbild mit einschließt sowie jener, die durch ihre künstlerische, sportliche und/oder berufliche Tätigkeit speziellen Einschränkungen in der Ernährung unterworfen sind;
- auf der kollektiven Ebene der Auswirkung der Körperbilder auf die Gesellschaft und auf die Störungen des Essverhaltens, zu deren Entstehung sie beitragen können.

Im Bewusstsein um die Komplexität dieses Themas schlagen wir das Prinzip einer Vorgangsweise in zwei Phasen vor. Zunächst sollen der starke Wille und die Verpflichtung in der Frage der Auswirkungen des Körperbilds auf die Gesellschaft gezeigt werden, ehe sodann die Reflexion vertieft und ein breiter Konsens gebildet wird, der über unsere in höchstem Maß symbolgeladenen Berufsfelder hinaus geht, wodurch eine Änderung der Darstellungen und Verhaltensweisen eingeleitet werden soll. Unsere Aktivitäten erfolgen im weiter gefassten Rahmen des nationalen Ernährungs- und Gesundheitsprogramms 2006-2010 (PNNS2). Ziel dieser Charta ist es nicht, alle Problembereiche in Zusammenhang mit den Auswirkungen der Ernährung auf die Gesundheit zu behandeln.

Überzeugt von der Wichtigkeit unserer Aktivitäten für eine freie und lebendige Ausdrucksform des Körpers und in Ablehnung der Selbst-Tyrannie, die Magerkeitswahn und Anorexie darstellen, sowie überdies überzeugt von der beispielgebenden Rolle, die Frankreich in einem Bereich spielen kann, in dem es eine Sonderstellung einnimmt, engagieren wir uns in einer konzertierten und gemeinsamen Verpflichtung aller Akteure auf diesem Gebiet. Wenn Mode, Medien und Werbung nicht Sündenbock von Phänomenen sein sollen, die sie nicht kontrollieren, so können sie zum Motor positiver, gemeinsam entwickelter Aktionen werden.

Schließlich überzeugt davon, dass ein rein präskriptiver und repressiver Zugang zu diesen Themen in einem Bereich, für den in Frankreich bereits Regeln und Praktiken zum Schutz existieren, nicht zielführend oder sogar kontraproduktiv sein kann, engagieren wir uns für eine Charta der freiwilligen Verpflichtung, der die betroffenen Akteure beitreten und so einer Dynamik den Weg bereiten können, die die Änderung der Darstellungsformen und Verhaltensweisen fördert.

Eckpfeiler der Verpflichtung und Tätigkeitsfelder

1. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Akzeptanz der körperlichen Vielfalt

Wir verpflichten uns, bei all unseren Aktivitäten eine Vielfalt in der Darstellung des Körpers zu fördern und jede Form der Stereotypie zu vermeiden, die die Bildung eines ästhetischen Archetyps, der für die dafür anfälligen Bevölkerungsgruppen gefährlich sein kann, begünstigt:

- Im Bereich der Modeindustrie, Modeschöpfer und Kommunikation machen wir es uns zur Aufgabe, die betroffenen Akteure für diese notwendige Vielfalt zu sensibilisieren.
- Im Bereich der Werbung führen wir die Propagierung dieser Vielfalt weiter, wobei sich die Auftraggeber der Werbeeinschaltungen im Übrigen an ein breites Publikum wenden, für das eine auf Jugend und Magerkeit konzentrierte monotypische Darstellung nicht unbedingt die wirkungsvollste ist.
- Im Bereich der Zeitschriftenpresse achten wir auf diese Vielfalt in unseren Publikationen.

Wir verpflichten uns zur Teilnahme an Aktionen, die auf Initiative der Ministerin für Gesundheit, Jugend, Sport und Vereinsleben mit Vertretern aller betroffenen Berufsgruppen (Gesundheit, Soziales, Bildung usw.) stattfinden werden, um Vorbeugung, Begleitung und Schutz der jungen Menschen und der verletzlichsten Personen zu intensivieren. Besondere Beachtung gilt dabei den Phasen erhöhter Anfälligkeit und dem Anfangsstadium der Anorexie, und unter diesem Gesichtspunkt sind Gesundheitserziehung und Bildung sowie der Appell an die Verantwortung der Eltern wesentlich.

2. Schutz der Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen, der Personen mit speziellen Einschränkungen in der Ernährung und der mit ihrem Körperbild arbeitenden Menschen im Rahmen der bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sowie Durchführung von Kommunikationsaktionen zur Verbreitung von gezielten Informationen für jede Bevölkerungsgruppe

Im Bereich der Modeindustrie und Modeschöpfer wird bei den arbeitsmedizinischen Einrichtungen eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne über die Risiken extremer Magerkeit konzipiert werden.

Im Bereich der Medien verpflichten wir uns, die Verbreitung von Bildern, insbesondere jener junger Personen, die als Vorbild für extreme Magerkeit dienen können, nicht zu akzeptieren.

Die Vertreter der betroffenen Berufsgruppen verpflichten sich, insbesondere im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen, die seit einigen Jahren durchgeführte Aktion der medizinischen Folgebetreuung für erwachsene und unter sechzehnjährige Models fortzusetzen. Sie verpflichten sich, an den Überlegungen der Behörden zur Implementierung der Maßnahmen teilzunehmen, die insbesondere für die unter sechzehnjährigen Jugendlichen im Rahmen der Durchführungsbestimmung des Staatsratsdekrets vom 24. August 2007 vorgesehen sind.

3. Bessere Information der Öffentlichkeit über den Einsatz des Körperbilds zur Vermeidung von Stigmatisierungsphänomenen und der Förderung der Magerkeit

Um zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Akzeptanz der körperlichen Vielfalt beizutragen, verpflichtet sich jeder von uns, in seinem Tätigkeitsbereich so zu wirken, dass jede Form der Stigmatisierung von Menschen aufgrund ihres Aussehens oder Gewichts vermieden wird.

An der Prüfstelle für Werbung ist die Arbeit an einem deontologischen Rahmenkonzept und an einem Guide to best practice für die Darstellung des Körpers in der Werbung sowie die Information der Öffentlichkeit zu diesem Thema geplant.

Wir verpflichten uns, an der zu führenden Diskussion über die Regulierung des Umgangs mit dem Körperbild im Internet sowohl auf kommerziellen Einschaltungen als auch auf Foren oder Blogs teilzunehmen. Dieses Thema wird in der zweiten Phase der Arbeit der Gruppe behandelt werden.

Wir verpflichten uns, uns darüber Gedanken zu machen, wie die Frauenzeitschriften einen ausgewogenen und kritischen Beitrag zum Ruf nach Schlankheit liefern können, der in der Gesellschaft laut wird. Diese Ausgewogenheit kann durch die Erinnerung an die Risiken von Essstörungen im Leitartikel sowie durch eine gesundheitsbezogene Betrachtungsweise der empfohlenen Diäten und ihre Wirkung oder mangelnde Wirkung hergestellt werden.